

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) nach dem Energiesgesetz Art 15. bis 18.

ZEV - Standort

Parzellen - Nr.

Adresse:

PLZ/ Ort:

Grundeigentümer

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Telefon:

Sind mehrere Grundeigentümer beteiligt, ist dieser Anmeldung eine Auflistung aller Grundeigentümer inkl. Unterschriften beizulegen. Alle in den ZEV involvierten Parzellen sind anzugeben.

Vertreter ZEV

Der Vertreter ist nach der Umstellung auf den ZEV für die AEW die relevante Ansprechperson hinsichtlich Strom, Versorgungsthemen und Rechnungsstellung. Nur angeben falls abweichend vom Grundeigentümer.

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Telefon:

Interner Vermerk
Anschlussobjekt Nr:

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss teilnehmen:

Ist eine Wohnung nicht vermietet ist die Wohnung mit «steht leer» zu bezeichnen. Verbraucher die am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch den Grundeigentümer mit elektrischer Energie versorgt. Sie werden von diesem beliefert, gemessen und abgerechnet (gegebenenfalls übernimmt die AEW im Auftrag vom Grundeigentümer einen Teil der Aufgaben).

Name / Vorname Teilnehmer 1:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 2:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 3:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 4:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 5:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 6:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 7:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 8:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 9:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 10:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 11:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 12:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 13:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 14:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 15:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 16:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 17:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 18:
Wohnungsbezeichnung:

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss nicht teilnehmen:

Verbraucher die nicht am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch die AEW Energie AG mit elektrischer Energie versorgt (Belieferung, Messung, Abrechnung).

Name / Vorname Teilnehmer 1:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 2:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 3:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 4:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 5:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 6:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 7:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 8:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 9:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 10:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 11:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 12:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 13:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 14:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 15:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 16:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 17:
Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 18:
Wohnungsbezeichnung:

Abwicklung des ZEV bei einzelnen nicht teilnehmenden Parteien

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird aus Sicht regulierter Netzbetreiber nur noch mit einer einzigen Summenmessung über alle Verbraucher abgebildet. Dazu sind in den meisten Fällen Umbauten an den elektrischen Anlagen (im Eigentum vom Grundeigentümer) notwendig. Anpassungskosten trägt dabei der Grundeigentümer.

Werden einzelne Verbraucher direkt vom Netzbetreiber versorgt (sind also nicht Teil vom ZEV), muss dies im elektrischen Schema berücksichtigt werden. Ebenso ist die Möglichkeit einer späteren Anpassung vorzusehen. Mögliche Umsetzungsvarianten sind in den Werkvorschriften der AEW Energie AG aufgezeigt.

Für den Fall, dass die Umbaukosten der Messeinrichtung unverhältnismäßig hoch ausfallen, kann eine nicht am ZEV teilnehmende Partei auch virtuell vom gemessenen Verbrauch vom ZEV herausbilanziert werden. In diesem Fall befindet sich die AEW-Summenmessung vom ZEV-Konstrukt in Serie mit dem AEW Zähler der nicht teilnehmenden Partei. Die AEW bestimmt dabei die Messgeräte und installiert auf eigene Kosten die notwendigen Messeinrichtungen. Die baulichen Voraussetzungen (bspw. Zählerplatz nach Werkvorschriften oder das sicherstellen von Mobile-Empfang aller AEW Geräte) sind durch den Grundeigentümer sicherzustellen. Die Kostenbeteiligung des Grundeigentümers beträgt CHF 10 pro Monat (exkl. MwSt.) und virtuell herauszurechnender Endverbraucher. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Die Bilanzierung kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. (abgerechnete Mindestdauer: 24 Monate)

Bestellung für die virtuelle Abwicklung von nicht teilnehmende Parteien:

_____ Stück à CHF 120 pro Messung und Jahr (exkl. MwSt.).

Allgemeine Bestimmungen

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer gegenüber der AEW den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gründen zu wollen und dazu berechtigt zu sein. Er bestätigt die gesetzlichen Bestimmungen die an einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geknüpft sind zu kennen. Insbesondere bestätigt er das Einverständnis der Teilnehmer vom Zusammenschluss eingeholt und erhalten zu haben.

Diesem Antrag ist weiter beizulegen:

- Falls mehrere Grundeigentümer vorhanden sind eine Auflistung (inkl. Unterschriften)
- Bei grundstückübergreifenden Zusammenschlüssen eine Parzellenübersicht

Ort:

Datum:

Unterschrift Grundeigentümer

Unterschrift Vertreter ZEV

Name in Blockschrift

Name in Blockschrift